

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	40/2020
BVA:	12.10.2020
GR:	22.10.2020
öffentlich	

§ 4 Bausachen

a) Errichtung einer Unterstellmöglichkeit, Holzäcker 1

Der Bauherr hat einen Antrag auf Errichtung einer Unterstellmöglichkeit auf dem Grundstück Holzäcker 1 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Holzäcker.

Es ist geplant, auf die im UG vorhandene Garage eine Unterstellmöglichkeit zu errichten. Diese soll eine Firsthöhe von 6,80 m und eine Traufhöhe von 5,18 m haben.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die geplante Maßnahme städtebaulich vertretbar ist und schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.